

Zusammenfassung des jährlichen Durchführungsbericht 2018 im Rahmen des operationellen Programms Österreich – Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020

Information für Bürgerinnen und Bürger

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien

bmnt.gv.at

Text und Redaktion: Abteilung II/2 – Koordination ländliche Entwicklung und Fischereifonds

Wien, 10. Mai 2019

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist.

Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an Abt.

Abt-22@bmnt.gv.at

Inhalt

1 Europäischer Meeres- und Fischereifonds EMFF 2014-2020	5
1.1 Information zum Programm	5
2 Operationelles Programm Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020	6
2.1 Informationen zum österreichischen Programm	6
2.2 Budgetrahmen 2014-2020	7
3 Durchführung des Programms	8
3.1 Verwaltungs- und Kontrollsystem	8
3.1.1 Behörden	8
3.1.2 Aufgaben der Behörden	9
3.2 Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung des operationellen Programms Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020	9
3.2.1 Inhalt der Sonderrichtlinie	9
4 Zusammenfassung des jährlichen Durchführungsberichtes 2018	10
4.1 Allgemein	10
4.2 Stand der Umsetzung	10
4.3 Begleitung und Bewertung	11
4.4 Publizitätsmaßnahmen	13
Amt der Burgenländischen Landesregierung	15
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung	15
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung	15
Landwirtschaftskammer Steiermark	15
Amt der Vorarlberger Landesregierung	15
Amt der Wiener Landesregierung	15
Bundesamt für Wasserwirtschaft	16
5 Rechtsgrundlagen	17

1 Europäischer Meeres- und Fischereifonds EMFF 2014-2020

1.1 Information zum Programm

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (kurz: EMFF) ist der Fonds für die finanzielle Unterstützung der Meeres- und Fischereipolitik der EU für die Periode 2014–2020. Dabei handelt es sich um einen von insgesamt fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds, die einander ergänzen und die im Rahmen der europäischen Wachstumsstrategie „Europa 2020“¹ die europäische Wirtschaft durch Wachstum und Beschäftigung ankurbeln sollen.

Weiterführende Informationen zum EMFF finden Sie auf der Website der Europäischen Kommission unter folgendem Link: http://ec.europa.eu/fisheries/cfp/emff/index_de.htm

¹ http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm

2 Operationelles Programm Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020

2.1 Informationen zum österreichischen Programm

Die Programmerstellung des österreichischen Programms erfolgte in Übereinstimmung mit den EU Vorgaben der Verordnung (EU) Nummer 508/2014 (Artikel 17 und 18)², den Inhalten des nationalen Strategieplanes sowie unter Einbindung der betroffenen Institutionen und Organisationen - einschließlich der Länder und Interessensvertreter. Ferner wurde das Programm einer strategischen Umweltprüfung unterzogen und eine Ex ante Bewertung hierfür durchgeführt. Final durch die Europäische Kommission genehmigt wurde das „Operationelle Programm Österreich – Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014 2020“ am 25. Februar 2015.

Das österreichische Programm 2014–2020 kann im Vergleich zu jenen anderen Mitgliedsstaaten als sehr kleines Programm bezeichnet werden und daher nur einen vergleichsweise geringeren Beitrag zur Unterstützung der Strategie Europa 2020 leisten. Es ist daher eine Konzentration auf die wichtigsten Bedürfnisse die österreichische Fischerei und Aquakultur betreffend notwendig. Hauptproblem der österreichischen – wie auch der europäischen – Aquakultur ist die Stagnation der Produktionsmengen seit vielen Jahren, die der positiven Entwicklung des Verbrauchs von Produkten der Aquakultur nicht Rechnung tragen kann.³

Klares Ziel ist daher eine deutliche Steigerung der Erzeugung, um dadurch die bestehenden Marktmöglichkeiten besser zu nutzen und zusätzliche Wertschöpfung zu erzielen. Eine positive Entwicklung der Produktion wird auch positive Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Erzeugung und in der angeschlossenen Verarbeitung haben.

² <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0508&rid=1>

Folgende Maßnahmen werden im Rahmen des Programms mit öffentlichen Mitteln gefördert:

- Maßnahme 1: Binnenfischerei
- Maßnahme 2: Innovation
- Maßnahme 3: Produktive Investitionen in der Aquakultur
- Maßnahme 4: Förderung von Humankapital und sozialem Dialog
- Maßnahme 5: Vermarktungsmaßnahmen
- Maßnahme 6: Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen
- Maßnahme 7: Datenerhebung
- Maßnahme 8: Überwachung und Durchsetzung

2.2 Budgetrahmen 2014-2020

Für das gesamte Programm stehen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt 13,9 Millionen Euro zur Verfügung, wobei die Hälfte davon von der EU finanziert wird

3 Durchführung des Programms

3.1 Verwaltungs- und Kontrollsystem

3.1.1 Behörden

Auf Basis der Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus vom Juli 2018 führt die Abteilung II 2 – Koordination ländliche Entwicklung und Fischereifonds die Agenden der Verwaltungsbehörde und Bescheinigungsbehörde durch. Die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde sind öffentliche Einrichtungen.

Ebenso führt auf Basis der oben genannten Geschäfts- und Personaleinteilung die Prüfstelle in der Abteilung „EU-Finanzkontrolle und interne Revision“ die Agenden einer Prüfbehörde im Rahmen des EMFF durch.

Des Weiteren wurden zusätzlich zwischengeschaltete Stellen eingerichtet, die Aufgaben von der Verwaltungsbehörde zur Umsetzung des Programms übernommen haben. Diese zwischengeschalteten Stellen umfassen folgende Institutionen:

- Amt der Burgenländischen Landesregierung
- Amt der Kärntner Landesregierung
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
- Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
- Amt der Salzburger Landesregierung
- Landwirtschaftskammer Steiermark
- Amt der Tiroler Landesregierung
- Amt der Vorarlberger Landesregierung
- Amt der Wiener Landesregierung
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
- Agrarmarkt Austria (kurz: AMA)

3.1.2 Aufgaben der Behörden

Verwaltungsbehörde

Das BMNT ist als Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 125 der Verordnung (EU) Nummer 1303/2013 für die Ausarbeitung, die ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung des Programms verantwortlich (z.B. Erstellung der Sonderrichtlinie, Auswahlverfahren etc.)

Bescheinigungsbehörde

Hauptaufgabe der Bescheinigungsbehörde ist die Erstellung und Übermittlung des Zahlungsantrages an die Europäische Kommission.

Prüfbehörde

Diese Behörde sorgt insbesondere für die ordnungsgemäße Funktionsweise des Verwaltungs- und Kontrollsystems.

Zwischengeschaltete Stellen

Wesentliche Aufgabe ist die Entgegennahme der Förderungsanträge, die Bewilligung und die Kontrolle der eingereichten Vorhaben sowie die Beantragung der Auszahlung der Fördermittel bei der AMA.

Die AMA führt die zentrale Datenbank und zahlt die Fördermittel an die Förderwerber aus.

3.2 Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung des operationellen Programms Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020

3.2.1 Inhalt der Sonderrichtlinie

Die Durchführung des Programms erfolgt auf Grundlage der nationalen Bestimmungen der Sonderrichtlinie (kurz SRL) der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung des Operationellen Programms Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014 2020. Details siehe Link: https://www.bmnt.gv.at/land/eu-international/eu-fischereipolitik/emff-2014-2020/Foerderinfo/srl_auswahlkri.html

4 Zusammenfassung des jährlichen Durchführungsberichtes 2018

4.1 Allgemein

Der jährliche Durchführungsbericht wird von der Verwaltungsbehörde des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus für das EMFF Programm erstellt, und nach Zustimmung der Mitglieder des Begleitausschusses EMFF der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt.

Inhaltlich wird in den Jahresberichten eine Beschreibung der Programmumsetzung und aller diesbezüglichen Tätigkeiten vorgenommen. Ein wesentlicher Berichtspunkt ist der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen des EMFF Programms im Hinblick auf die im Programm festgelegten Zielwerte (Ergebnisindikatoren).

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger kann der Inhalt des jährlichen Durchführungsberichtes nach Genehmigung durch die Europäische Kommission auf der [Website des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus](#)⁴ abgerufen werden.

4.2 Stand der Umsetzung

Nachdem die Verordnung (EU) Nummer 508/2014 von der Europäischen Kommission am 15. Mai 2014 genehmigt und verlautbart wurde, konnte erst ab diesem Zeitpunkt mit der Ausarbeitung des Operationellen Programms Österreich – Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 begonnen werden. Dieses Programm wurde Ende des Jahres 2014 vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus fertiggestellt und der Europäischen Kommission zur Genehmigung übermittelt. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 25. Februar 2015. Zur Durchführung dieses Programms musste in der Folge darauf aufbauend die nationale Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung des operationellen Programms Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 ausgearbeitet

⁴ https://www.bmlfuw.gv.at/land/eu-international/eu-fischereipolitik/emff-2014-2020/emff_14-20_neu.html

werden. Die Genehmigung dieser Sonderrichtlinie erfolgte am 30. Juni 2015. Ab diesem Zeitpunkt konnte mit der konkreten Förderabwicklung begonnen werden.

Im Jahr 2016 wurde mit der Auszahlung von genehmigten Projekten begonnen. Bis 31. Dezember 2018 wurden insgesamt 125 Projekte genehmigt und ausbezahlt bzw. teilausbezahlt, wobei die Prioritäten 1, 2, 3, 5 und 7 betroffen waren. Es wurden insgesamt Fördermittel in Höhe von € 4.860.508,34 (davon EU-Mittel in Höhe von € 2.401.169,60) zur Verfügung gestellt.

In allen Prioritäten konnten sowohl die Zielwerte des jeweiligen Finanzindikators als auch des jeweiligen Outputindikatoren (Anzahl von Projekten) in Bezug auf das Etappenziel 2018 erreicht werden.

Da es eine rege Investitionstätigkeit in der Priorität 2 bei der Maßnahme „Produktive Investitionen in der Aquakultur“ gibt, wird eine Aufstockung der Fördermittel für die Priorität 2 durch eine Umschichtung von Fördermitteln aus den Prioritäten 1, 5 und 7 im Rahmen einer Programmänderung im Jahr 2019 durchgeführt.

Details dazu können dem Jährlichen Durchführungsbericht für den EMFF 2018⁵ entnommen werden. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Ausführungen zu Punkt 3 „Durchführung der Prioritäten der Union“ und Punkt 11 „Bewertung der Durchführung des operationellen Programms“ gemäß Artikel 50, Absatz 4 der VO (EU) Nr. 1303/2013– des genannten Berichtes hingewiesen.

4.3 Begleitung und Bewertung

Für die Begleitung und Bewertung des Operationellen Programms Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 wurde in der konstituierenden Sitzung vom 22. April 2015 der Begleitausschuss EMFF eingerichtet. Dieser setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, der Europäischen Kommission, Ämter der Landesregierung, Landwirtschaftskammer Steiermark, der Wirtschaftskammer Österreich, der Landwirtschaftskammer Österreich, von Institutionen, die sich mit Fragen der Umwelt, des

⁵ <https://www.bmnt.gv.at/land/eu-international/eu-fischereipolitik/emff-2014-2020/jaehrlicher-zwischenbericht.html>

Klimaschutzes, der Gewässerökologie, der Chancengleichheit von Frauen, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung auseinandersetzen, zusammen.

Im bisherigen Förderzeitraum wurden insgesamt 4 Sitzungen des Begleitausschusses abgehalten. Die vierte Sitzung hat am 03. Oktober 2018 in Kukmirn/Burgenland stattgefunden. Bei dieser Sitzung wurden unter anderen folgenden Themen behandelt:

1. Bericht der zwischengeschalteten Stellen über den Stand der vorliegenden Förderungsanträge
2. EMFF-Förderperiode 2014-2020 - Bericht des BMNT über folgende Themenbereiche:
 - a) Aktueller Stand der Umsetzung des Programms
 - b) Erfüllung des Leistungsrahmens gemäß Punkt 7.1 des Operationellen Programms EMFF 2014-2018 - Etappenziele 2018
3. 2. Änderung des Operationellen Programms Österreich EMFF 2014-2020; Diskussion– Zustimmung durch den Begleitausschuss
4. Zentrale Datenbank - Festlegung der Vorgangsweise bei der Eintragung der Ergebnisindikatoren durch die zwischengeschalteten Stellen
5. Bericht der Prüfbehörde über die durchgeführten Überprüfungen im Rahmen des EMFF 2014-2020 bei einigen zwischengeschalteten Stellen

Zusätzlich zur Sitzung des Begleitausschusses hat am 25. April 2018 unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus ein Arbeitsgespräch mit Vertretern der zwischengeschalteten Stellen, der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde stattgefunden. Bei diesem Arbeitsgespräch wurden anstehende Probleme und Fragen, die sich bei der Umsetzung dieses Programms bei den zwischengeschalteten Stellen ergeben haben, diskutiert und einer Lösung zugeführt.

Zur Überwachung und Steuerung der Programmumsetzung während des gesamten Programmzeitraums wurde bei der AMA im Jahr 2015 zwecks elektronischer Erfassung der Daten der eingereichten Förderanträge die zentrale Datenbank eingerichtet. Mit Hilfe dieser Datenbank können unter anderem Auswertungen über den Stand der Umsetzung des Programms insbesondere im Hinblick auf die Erreichung der im Programm festgesetzten Ziele durchgeführt werden.

Das Monitoring bezüglich der Finanz- und Outputindikatoren findet, wie auch bisher, im Rahmen der Begleitausschusssitzungen statt.

Diese laufende Evaluierung findet im Begleitausschuss unter Vorlage der jeweils aktuellsten Indikatorwerte statt.

Gemäß Artikel 52 der Verordnung(EU) Nummer 1303/2013 hat die Verwaltungsbehörde in den Jahren 2017 und 2019 der Europäischen Kommission jeweils einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung mit Stand 31. Dezember 2016 bzw. 31. Dezember 2018 vorzulegen. Der Fortschrittsbericht 2017 wurde der Europäischen Kommission im August 2017 vorgelegt und von der Europäischen Kommission im September 2017 angenommen.

Der Fortschrittsbericht 2019 wird bis 31. August 2019 an die Europäische Kommission übermittelt.

Die Ex-post Bewertung des operationellen Programms Österreich EMFF 2014-2020 wird gemäß Artikel 117 der Verordnung (EU) Nummer 508/2014 von der Europäischen Kommission nach Abschluss des Programms erstellt.

4.4 Publizitätsmaßnahmen

Die erstellten Durchführungsberichte werden der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, indem diese auf der Website des BMNT veröffentlicht werden. Neben der Nutzung der Ergebnisse durch den Begleitausschuss stehen diese damit auch all jenen Institutionen zur Verfügung, die durch Rechtsinstrumente die Rahmenbedingungen für Fischerei- und Aquakultur schaffen oder mit der Vollziehung beauftragt sind.

Zusätzlich hat die Verwaltungsbehörde unter Bezugnahme auf Artikel 119 und Anhang V der Verordnung (EU) Nummer 508/2014 die zwischengeschalteten Stellen und die Begünstigten beauftragt, entsprechende Informations- und Publizitätsmaßnahmen vorzunehmen. Des Weiteren hat die Verwaltungsbehörde für die zwischengeschalteten Stellen und die Begünstigten einen Publizitätsleitfaden sowie Mustervorlagen erstellt und die zwischengeschalteten Stellen damit beauftragt, diese Publizitätsmaßnahmen entsprechend umzusetzen.



Abbildung 1 Beispiele Publizitätsvorgaben

Die Details zu den Publizitätsmaßnahmen betreffend Begünstigte sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bmnt.gv.at/land/eu-international/eu-fischereipolitik/emff-2014-2020/Foerderinfo/publizitaetsbest.html>

Im Berichtszeitraum 2018 wurden insbesondere folgende Publizitätsmaßnahmen durchgeführt:

- Veröffentlichung programmrelevanter Informationen und Dokumente auf der Website des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus unter dem Link: <https://www.bmnt.gv.at/land/eu-international/eu-fischereipolitik/emff-2014-2020.html>
- 2. Änderung des Operationellen Programms Österreich - EMFF 2014 2020
- Strategische Umweltprüfung zum operationellen Programm Österreich EMFF 2014 2020
- Ex-ante Bewertung zum operationellen Programm Österreich EMFF 2014 2020
- Nationaler Strategieplan Österreich
- Verwaltungs- und Kontrollsystem
- 3. Änderung der Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung des Operationellen Programms Österreich Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014 2020
- Auswahlkriterien und Auswahlverfahren
- Antragsformulare
- Publizitätsbestimmungen

Von den zwischengeschalteten Stellen wurden im Berichtszeitraum 2018 zusätzlich insbesondere folgende Publizitätsmaßnahmen durchgeführt:

Amt der Burgenländischen Landesregierung

- Tag der Burgenländischen Teichwirtschaft am 31.8.2018 in Oberwart
- Fachartikel „Kaviar aus Mariasdorf“ 26.09.2018

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

- Teichwirte- und Fischzüchtertagung 2018, 21. und 22. 3. 2018, St.Peter im Sulmtal, 66 Teilnehmer
- Forellenzüchterrunde – 31.10.2018 – BBK Scheibbs, 28 Teilnehmer

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

- Welser Herbstmesse (06.09.-09.09.2018)
 - Beratungsstand des Landes OÖ (Abt. Land- und Forstwirtschaft) für Förderungen im Bereich LE und EMFF 2014-2020
 - Schwerpunkttag am 07.09.2018 zum Thema Aquakultur und Fischereiwirtschaft mit Vorträgen und Schwerpunktveranstaltungen
- Pressekonferenz durch Agrarlandesrat Max Hiegelsberger „Neuer Berufsschulzweig Fischerei in Altmünster bis zur oberösterreichischen Fischküche“

Landwirtschaftskammer Steiermark

- Vortrag zum Thema „Europäischer Meeres- und Fischerfonds“ am 21.3.2018 bei der Jahreshauptversammlung des „Verbandes der Teichwirte Steiermark“, 38 Teilnehmer

Amt der Vorarlberger Landesregierung

- Informationsveranstaltung mit den Bodenseefischern im Landesfischereizentrum am 21.11.2018

Amt der Wiener Landesregierung

- Publikation eines EMFF-geförderten Aquaponik-Projekts der Blün GmbH, die über Vermittlung der Wirtschaftsagentur Wien von der Firma Metis (Hrn. DI Andreas Resch) in

2018 für die FAME Support Unit⁶ aufbereitet wurde und Anfang 2019 als Story of the month „Fresh fish from Vienna“ auf erschienen ist (Press releases/news articles 28 January 2019⁷).

- Siehe auch Newsletter-Archiv der Europäischen Kommission⁸

Bundesamt für Wasserwirtschaft

- Kurs Anfänger in der Forellenzucht (Scharfling), Vortrag am 15. November 2018, 19 Teilnehmer

⁶ https://ec.europa.eu/fisheries/cfp/emff/fame_en

⁷ https://ec.europa.eu/fisheries/press/fresh-fish-vienna_en

⁸ <https://ec.europa.eu/newsroom/dae/newsletter-specific-archive.cfm?serviceld=114&page=1&lang=default>

5 Rechtsgrundlagen

Folgende Rechtsgrundlagen sind für die Umsetzung des operationellen Programms von essentieller Bedeutung

1. Verordnung (EU) Nummer 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsions-fonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nummer 1083/2006 des Rates, Amtsblatt der Europäischen Kommission L 347 vom 20.12.2013, Seite 320;
2. Verordnung (EU) Nummer 508/2014 über den Europäischen Meeres und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nummer 2328/2003, (EG) Nummer 861/2006, (EG) Nummer 1198/2006 und (EG) Nummer 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nummer 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, Amtsblatt der Europäischen Kommission L 149 vom 20.5.2014, Seite 1
3. Durchführungsverordnung (EU) Nummer 1011/2014 der Kommission vom 22. September 2014 mit detaillierten Regelungen für die Durchführung der Verordnung (EU) Nummer 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Muster für die Übermittlung bestimmter Informationen an die Kommission und detaillierten Regelungen für den Informationsaustausch zwischen Begünstigten und Verwaltungsbehörden, Bescheinigungs-behörden, Prüfbehörden und zwischengeschalteten Stellen
4. Landwirtschaftsgesetz 1992, Bundesgesetzblatt Nummer 375/1992
5. Verordnung über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), Bundesgesetzblatt II Nummer 208/2014
6. Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft an den Landeshauptmann (Übertragungsverordnung – ÜV-LF), Bundesgesetzblatt Nummer 141/1992.

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien

[bmnt.gv.at](https://www.bmnt.gv.at)